

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Herr / Frau

Annette RIEGER, letzte bekannte Anschrift 74906 Bad Rappenau, Brühlstr. 17

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn –Abfallwirtschaftsbetrieb-, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, E 247, ein an ihn / sie gerichtetes Schriftstück – Az. 6007554 vom 24.04.2025 - zu den üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Schmidt

(Dienstsiegel)

An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung:

13.06.2025

für zwei Wochen bis zum:

27.06.2025